

Brüssel, den 13. Januar 2022
(OR. en)

5270/22

SOC 18
EMPL 13

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
Ernennung von Herrn Maximilian BUCHLEITNER zum Mitglied
(Österreich) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Margit
KREUZHUBER

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Margit KREUZHUBER als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände (Österreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die österreichische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022¹, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Maximilian BUCHLEITNER
Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: 05 90 900 DW 4201,
E-Mail: maximilian.buchleitner@wko.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

¹ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 21. September 2020³, 11. Dezember 2020^{4,5}, 13. April 2021⁶, 21. Juni 2021⁷ und 21. September 2021⁸ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Margit KREUZHUBER ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die österreichische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

-
- ² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.
 - ³ ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 5.
 - ⁴ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 1.
 - ⁵ ABl. C 432 I vom 14.12.2020, S. 3.
 - ⁶ ABl. C 149 I vom 27.4.2021, S. 1.
 - ⁷ ABl. C 244 I vom 22.6.2021, S. 1.
 - ⁸ ABl. C 384 I vom 22.9.2021, S. 3.

Artikel 1

Herr Maximilian BUCHLEITNER wird als Nachfolger von Frau Margit KREUZHUBER für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2022, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
